

Kraftwagen-Betriebsverband dazu entschließt, die Güterverkehrsstatistik in dieser Richtung zu verfeinern. Immerhin zeigt die Statistik auch heute schon, welche große Bedeutung dem gewerblichen Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen im deutschen und sächsischen Wirtschaftsverkehr zukommt.

Über den Anteil Sachsens und einiger wichtiger anderer Reichsteile am gesamten deutschen gewerblichen Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen gibt die Übersicht 3 Auskunft. Danach steht Sachsen hinsichtlich der Bedeutung im Güterfernverkehr mit einem Anteil

von 9,3 bzw. 9,1 v. H. in den Jahren 1937 und 1938 an dritter Stelle nach den Wirtschaftsgebieten „Übriges Westdeutschland“ (außer Ruhrgebiet), das einen Anteil am deutschen Güterfernverkehr von 18,8 bzw. 17,4 v. H. nachweist, und nach Südwestdeutschland mit einem Anteil von 13,5 bzw. 12,4 v. H. Fast ebenso groß wie in Sachsen sind Versand und Empfang durch den Güterfernverkehr im „Ruhrgebiet“ und dem „Übrigen Norddeutschland“ mit je 9,0 bzw. 9,1 v. H. Damit behauptet Sachsen auch im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen die ihm zukommende Stelle.

Die Reichsfinanzstatistik für die Rechnungsjahre 1936 und 1937

Von Präsident Dr. G. Hoffmann

Als Fortsetzung der Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik für Sachsen werden hiermit die Zahlen für die Rechnungsjahre 1936 und 1937 vorgelegt, die in der gleichen Weise wie die für 1935¹⁾ zusammengestellt sind. Da damit die Ergebnisse für die ersten 4 Jahre der nationalsozialistischen Führung vorliegen, erscheint es zweckmäßig, für diese Zeit auch die Rückblicke fortzusetzen, die bisher für die Jahre 1925 bis 1930²⁾ und 1930 bis 1932³⁾ gegeben worden sind.

1. Das Rechnungsjahr 1936

a) Die Gemeinden und Bezirksverbände

Die Gesamtausgaben aller Gemeinden und Bezirksverbände zusammen betragen 546,7 Millionen *R.M.* und waren damit um 4,3 Millionen *R.M.* niedriger als im Vorjahre. Auf den Kopf der Bevölkerung beliefen sie sich auf 105,20 *R.M.* gegen 106,03 *R.M.* im Jahre 1935. Von den Gesamtausgaben entfallen 479,6 Millionen *R.M.* oder 87,72 v. H. auf die Gemeinden und 67,1 Millionen *R.M.* (= 12,28 v. H.) auf die Bezirksverbände. Von den Gemeinden wiederum kommen 350,2 Millionen *R.M.* (64,05 v. H. der Ausgaben überhaupt) auf die Stadtkreise und 129,4 Millionen *R.M.* (= 23,67 v. H.) auf die freisangehörigen Gemeinden. Da diese an der Einwohnerzahl einen Anteil von 53,23 v. H., die Stadtkreise aber nur einen solchen von 46,77 v. H. haben, ist bei den Stadtkreisen die Belastung auf einen Einwohner mit 144,06 *R.M.* um 97,28 *R.M.* höher als bei den freisangehörigen Gemeinden, bei

Übersicht 1*

denen sie nur 46,78 *R.M.* betrug. Da aber hierzu noch die Ausgaben der Bezirksverbände mit 24,26 *R.M.* kommen, so erhöht sich die Belastung eines Einwohners in den bezirksangehörigen Gemeinden auf 71,04 *R.M.* Die höchste Belastung weisen mit 153,52 *R.M.* die Großstädte auf, auf die insgesamt 279,8 Millionen *R.M.* Ausgaben oder 51,18 v. H. der Gesamtausgaben entfallen bei einem Bevölkerungsanteil von nur 35,07 v. H.

Gegenüber dem Vorjahre haben die Ausgaben der Stadtkreise um rund 1 Million *R.M.* zugenommen, während die der übrigen Gemeinden einen Rückgang um 0,5 Millionen *R.M.* aufweisen, so daß sich für die Gemeinden insgesamt noch eine Zunahme um eine halbe Million *R.M.* ergibt. Der gesamte Ausgabenrückgang entfällt daher allein auf die Bezirksverbände, deren Ausgaben gegen das Vorjahr um 4,8 Millionen *R.M.* gesunken sind. Einzelheiten hierüber bringt die Übersicht 1*. Von den einzelnen Verwaltungszweigen erfordert noch immer die Wohlfahrtspflege die höchsten Aufwendungen, nämlich 152,1 Millionen *R.M.* oder 27,82 v. H. aller Ausgaben. Erst in weitem Abstände folgen dann — wie die Übersicht 2* erkennen läßt — die allgemeine Verwaltung einschließlich der Finanz- und Steuerverwaltung mit 13,13 v. H. (71,8 Millionen *R.M.*), das Bildungswesen mit 12,57 v. H. (68,7 Millionen *R.M.*) und die Besonderen Anstalten und Einrichtungen mit 11,39 v. H. (62,3 Millionen *R.M.*), während alle übrigen Verwaltungszweige weniger als 10 v. H. der Ausgaben gehabt haben. Beim Reinen Finanzbedarf, also bei den von den Gemeinden und Bezirksverbänden nach Abzug der Zahlungen von

Übersicht 2*

Größenklasse (Einwohner)	Einwohnerzahl		Ausgaben insgesamt			Zuschußbedarf		
	absolut	v. H.	absolut 1000 <i>R.M.</i>	v. H.	auf 1 Ein- woh- ner <i>R.M.</i>	absolut 1000 <i>R.M.</i>	v. H.	auf 1 Ein- woh- ner <i>R.M.</i>
Stadtkreise:								
über 100 000	1 822 406	35,07	279 777	51,18	153,52	170 560	49,78	93,59
50 000 b. 100 000	84 701	1,63	10 783	1,97	127,31	6 057	1,77	71,51
25 000 - 50 000	414 230	7,97	47 834	8,75	115,48	28 588	8,34	69,01
10 000 - 25 000	109 286	2,10	11 772	2,15	107,72	7 225	2,11	66,11
zus. Stadtkreise	2 430 623	46,77	350 166	64,05	144,06	212 430	62,00	87,40
kreisangehörige Gemeinden:								
10 000 b. 25 000	455 457	8,77	35 398	6,48	77,72	23 181	6,76	50,90
5 000 - 10 000	570 341	10,98	34 649	6,34	60,75	24 259	7,08	42,53
2 000 - 5 000	633 683	12,19	27 503	5,03	43,40	21 196	6,18	33,45
bis 2 000	1 106 548	21,29	31 842	5,82	28,78	26 581	7,76	24,02
zus. freisangeh. Gemeinden...	2 766 029	53,23	129 392	23,67	46,78	95 217	27,78	34,42
Gemeinden insgesamt ...	5 196 652	100	479 558	87,72	92,28	307 647	89,78	59,20
Bezirksverbände	2 766 029	.	67 106	12,28	24,26	35 007	10,22	12,66
Gemeinden und Bezirksverb. zusammen ...	5 196 652	100	546 664	100	105,20	342 654	100	65,94

Diese Zeitschrift 1) 1936 S. 262, 2) 1931 S. 131, 3) 1934/35 S. 375.

Verwaltungszweig	Ausgaben insgesamt		Reiner Finanzbedarf		Zuschußbedarf			
	absolut 1000 <i>R.M.</i>	v. H.	absolut 1000 <i>R.M.</i>	v. H. der Aus- gaben	absolut 1000 <i>R.M.</i>	v. H. der Aus- gaben		
I. Allgem. Verwalt.	71 761	13,13	70 178	14,35	97,79	61 816	18,04	86,14
II. Polizei	26 041	4,76	26 033	5,32	99,97	23 493	6,86	90,22
III. Bildungswesen ..	68 690	12,57	66 220	13,54	96,40	54 449	15,89	79,27
IV. Wissenschaft, Kunst, Kirche....	15 968	2,92	15 002	3,07	93,95	9 580	2,80	59,99
V. Fürsorgewesen ..	152 066	27,82	116 318	23,79	76,49	100 881	29,14	66,34
VI. Jugendwohlfahrt	10 452	1,91	8 953	1,83	85,66	7 000	2,04	66,97
VII. Gesundheitswes., Leibesübungen ..	45 980	8,41	39 593	8,10	86,11	14 004	4,09	30,46
VIII. Arbeitsdienst- u. Schulungslager ..	419	0,08	390	0,08	93,08	322	0,09	76,85
IX. Wohnungswesen	16 892	3,09	16 699	3,42	98,86	4 565	1,33	27,02
X. Wirtschaftsfördg.	3 767	0,69	3 747	0,77	99,47	2 672	0,78	70,93
XI. Straßen, Wege, Wasserstraßen ...	53 020	9,70	46 469	9,50	87,64	29 714	8,67	56,04
XII. Besond. Anstalten u. Einrichtungen ..	62 297	11,39	61 446	12,56	98,63	17 090	4,99	27,43
XIII. Nicht aufteilbarer Schulden dienst ..	19 311	3,53	17 940	3,67	92,90	17 068	4,98	88,38
I—XIII zusammen	546 664	100	488 988	100	89,45	342 654	100	62,68

(Fortsetzung des Textes auf S. 181)